

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

## **ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

### **1.1. Produktidentifikator**

Produktname : NORDICARE ARBEITSPLATTENÖL  
Produktcode : N\_DE\_211\_2  
PR-nummer: -  
UFI : 6710-G0WP-Q000-3PYW

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Produkt zur Behandlung und Pflege von Holzoberflächen wie Buche, Kirsche und Erle.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmen : NGL NORDIC A/S.  
Adresse : Industriskellet 10, 2635, Ishøj, Denmark.  
Telefon : +4548176970. Fax : +4548174970.  
nordic@ngl-group.com

### **1.4. Notrufnummer :**

Gesellschaft/Unternehmen :  
N/A

### **Weitere Notrufnummern**

Verwenden Sie Ihre nationale oder lokale Notrufnummer. Siehe Abschnitt 4 "Erste-Hilfe-Maßnahmen".

## **ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 (Asp. Tox. 1, H304).  
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.  
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

#### **Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Gefahrenpiktogramme :



GHS08

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 927-285-2 HYDROCARBONS, C11-C14, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Gefahrenhinweise :

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

**NORDICARE ARBEITSPLATTENÖL - N\_DE\_211\_2**

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Enthält Leinöl. Aufgrund der Gefahr der Selbstentzündung, gebrauchte Tücher mit Wasser anfeuchten, und vor dem Wegwerfen luftdicht in Folie oder Plastiktüte verpacken.

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 0382 CAS: 1174522-15-6 EC: 927-285-2 REACH: 01-2119480162-45-XXXX  HYDROCARBONS, C11-C14, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304 EUH:066		50 <= x % < 100
INDEX: 0096 CAS: 104-76-7 EC: 203-234-3  2-ETHYL-1-HEXANOL	GHS05 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	[1]	0 <= x % < 2.5
INDEX: 603_108_00_1 CAS: 78-83-1 EC: 201-148-0 REACH: 01-2119484609-23-XXXX  2-METHYLPROPAN-1-OL	GHS07, GHS05, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336	[1]	0 <= x % < 2.5
INDEX: 0004 CAS: 34590-94-8 EC: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60-XXXX  (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL		[1]	0 <= x % < 2.5

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

**Angaben zu Bestandteilen :**

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen :**

Person an die frische Luft bringen und beobachten. Kontaktieren Sie einen Arzt in schweren Fällen.

**Nach Augenkontakt :**

Entfernen Sie Kontaktlinsen.

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Achten Sie darauf, unter den oberen und unteren Augenlidern zu spülen. Kontaktieren Sie einen Arzt, wenn der Schmerz anhält.

**Nach Hautkontakt :**

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

**Nach Verschlucken :**

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken nichts zu trinken reichen, kein Erbrechen herbeiführen und sofort mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus bringen. Dem Arzt das Etikett zeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Übermäßig lange Einwirkung kann Augen, Nase und Kehle reizen. Hohe Konzentrationen können narkotischen Effekt haben. Länger währendes oder wiederholtes Einatmen kann Beschädigung des Zentralnervensystems verursachen

Einnahme kann Erbrechen und Magenschmerzen verursachen. Wenn das Produkt durch Erbrechen in die Lunge kommt, kann daraus Pneumonie resultieren.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

#### **Hinweise für den Arzt :**

Bringen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt.

### **ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar.

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Pulver

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und Schutzkleidung.

### **ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

##### **Für Nicht-Rettungspersonal**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

##### **Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 auf "Entsorgung" in Bezug auf den Umgang mit Abfällen. Siehe Abschnitt 8 auf 'Exposition/Persönliche Schutz' für Schutzmaßnahmen.

### **ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

Dieses Gemisch niemals einatmen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

##### **Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

##### **Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Zwischen 5 ° C und 40 ° C an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern.

**Lagerung**

Außer Reichweite von Kindern halten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für die in Kapitel 1.2 beschriebenen Anwendungen eingesetzt werden.

**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine Angabe vorhanden.

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Europäische Union (2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE) :

CAS	VME-mg/m <sup>3</sup> :	VME-ppm :	VLE-mg/m <sup>3</sup> :	VLE-ppm :	Hinweise :
104-76-7	5.4	1	-	-	-
34590-94-8	308	50	-	-	Peau

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, Fourth Edition 2020) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
104-76-7	1 ppm 5.4 mg/m <sup>3</sup>				
78-83-1	50 ppm 154 mg/m <sup>3</sup>	75 ppm 231 mg/m <sup>3</sup>			
34590-94-8	50 ppm 308 mg/m <sup>3</sup>			Sk	

- Dänemark (2020) :

Stof	TWA	VSTEL	Loftvaerdi	Anm
104-76-7	1 ppm 5.4 mg/m <sup>3</sup>			E
78-83-1	50 ppm 150 mg/m <sup>3</sup>			LH
34590-94-8	100 ppm	150 ppm		Skin

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungs-faktor :
104-76-7		10 ppm 54 mg/m <sup>3</sup>		1(l)
78-83-1		100 ppm 310 mg/m <sup>3</sup>		1(l)
34590-94-8		50 ppm 310 mg/m <sup>3</sup>		1(l)

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
78-83-1	50 ppm				
34590-94-8	100 ppm	150 ppm		Skin	

- USA / OSHA PEL (Occupational Safety and Health Administration, Permissible Exposure Limits) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
78-83-1	100 ppm 300 mg/m <sup>3</sup>				
34590-94-8	100 ppm 600 mg/m <sup>3</sup>			skin	

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):**

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

**Arbeiter.**

Hautkontakt.  
Systemische langfristige Folgen.  
65 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

Inhalation.  
Systemische langfristige Folgen.  
308 mg of substance/m<sup>3</sup>

2-METHYLPROPAN-1-OL (CAS: 78-83-1)

**NORDICARE ARBEITSPLETTENÖL - N\_DE\_211\_2****Endverwendung:**

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

**Arbeiter.**

Inhalation.  
Örtliche langfristige Folgen.  
310 mg of substance/m<sup>3</sup>

**Endverwendung:**

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

**Verbraucher.**

Verschlucken.  
Systemische langfristige Folgen.  
25 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

Inhalation.  
Örtliche langfristige Folgen.  
55 mg of substance/m<sup>3</sup>

**Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):**

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)

Umweltbereich: Boden.  
PNEC : 2.74 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.  
PNEC : 19 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.  
PNEC : 1.9 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.  
PNEC : 190 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.  
PNEC : 70.2 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.  
PNEC : 7.02 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.  
PNEC : 4168 mg/l

2-METHYLPROPAN-1-OL (CAS: 78-83-1)

Umweltbereich: Boden.  
PNEC : 0.0699 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.  
PNEC : 0.4 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.  
PNEC : 0.04 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.  
PNEC : 11 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.  
PNEC : 1.52 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.  
PNEC : 0.152 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.  
PNEC : 10 mg/l

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

**NORDICARE ARBEITSPLETTENÖL - N\_DE\_211\_2**

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

**- Schutz für Augen/Gesicht**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Tragen Sie Augenschutz / Gesichtsschutz, wenn die Gefahr von Spritzern in die Augen.

**- Handschutz**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2

**- Körperschutz**

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

**- Atemschutz**

Wenn die Belüftung am Arbeitsplatz nicht ausreicht, verwenden Sie eine Halb- oder Vollmaske mit geeignetem Filter (z.B. A1) oder umluftunabhängiges Atemgerät. Die Wahl hängt von der spezifischen Arbeitssituation und der Dauer der Arbeit mit dem Produkt ab.

**ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben :**

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

pH : nicht relevant.

Flammpunkt : 64.00 °C.

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte : 0,90

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Viskosität :  $\nu < 7 \text{ mm}^2/\text{s}$  (40°C)

**9.2. Sonstige Angaben**

VOC (g/l) : 317.40

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Angabe vorhanden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden :

- elektrische Aufladung

- Erhitzen

- Hitze

- Flammen und warme Oberflächen

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Angabe vorhanden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

## ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

#### 11.1.1. Stoffe

##### Akute toxische Wirkung :

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)	
Oral :	LD50 = 5400 mg/kg Art : Ratte
Dermal :	LD50 > 19000 mg/kg Art : Kaninchen
2-METHYLPROPAN-1-OL (CAS: 78-83-1)	
Oral :	LD50 = 3350 mg/kg Art : Ratte
Dermal :	LD50 = 2460 mg/kg Art : Kaninchen
Inhalativ (n/a) :	LC50 = 24.6 mg/l Art : Ratte Expositionsdauer : 4 h
HYDROCARBONS, C11-C14, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 1174522-15-6)	
Oral :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Ratte
Dermal :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Kaninchen
Inhalativ (n/a) :	LC50 > 5000 mg/m <sup>3</sup> Art : Ratte

#### 11.1.2. Gemisch

##### Gefahr bei Aspiration :

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

## ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Substanzen

2-METHYLPROPAN-1-OL (CAS: 78-83-1)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 2030 mg/l Art : Carassius auratus Expositionsdauer : 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 1439 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	ECr50 = 1250 mg/l Art: Scenedesmus subspicatus Expositionsdauer : 48 h
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8)	

**NORDICARE ARBEITSPLETTENÖL - N\_DE\_211\_2**

Toxizität für Fische :	LC50 > 10000 mg/l Art: Pimephales promelas Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 1919 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
HYDROCARBONS, C11-C14, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 1174522-15-6) Toxizität für Fische :	LC50 > 1000 mg/l Art: Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 1000 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	ECr50 > 1000 mg/l Art : Raphidocelis subcapitata Expositionsdauer : 72 h

**12.1.2. Gemische**

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****12.2.1. Stoffe**

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (CAS: 34590-94-8) Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
2-METHYLPROPAN-1-OL (CAS: 78-83-1) Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
HYDROCARBONS, C11-C14, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 1174522-15-6) Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angabe vorhanden.

**12.3.1. Stoffe**

2-METHYLPROPAN-1-OL (CAS: 78-83-1) Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :	log K <sub>ow</sub> = 0.76
Bioakkumulation :	BCF = 3

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angabe vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

**Abfälle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.  
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

**Verschmutzte Verpackungen :**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.  
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

**Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :**

20 01 27 \* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

**ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.1. UN-Nummer**

-

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

-

**14.3. Transportgefahrenklassen**

-

**14.4. Verpackungsgruppe**

-

**14.5. Umweltgefahren**

-

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

-

**ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Personen unter 18 Jahren müssen nicht auf dieses Produkt ausgesetzt werden, vgl. Richtlinie 94/33 / EG.

**Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:**

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15)

**Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angabe vorhanden.

**- Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, VwVwS vom 27/07/2005, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, VwVwS vom 27/07/2005, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

**ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

**Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Abkürzungen :**

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

UFI : Unique Formula Identifier

STEL : Short-term exposure limit

TWA : Time Weighted Averages

VLE : Expositionsgrenzwert.

VME : Expositionsmittelwert.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.